

# Anlage 0

**Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan);  
Arbeitstitel: "Brombeergasse" in Köln-Worringen**

**Hier: Begründung der Dringlichkeit**

Das Plangebiet des einzuleitenden Bebauungsplanverfahrens mit dem Arbeitstitel „Brombeergasse“ umfasst Teile der Wohnungsbaupotenzialfläche 6.02 „Brombeergasse“ zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes Wohnen (StEK Wohnen) gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Köln vom 20.12.2016.

Im Sinne der Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes sollen im Zuge des vorliegenden Bauleitplanverfahrens 185 Wohneinheiten geschaffen werden.

Um das Planverfahren zeitnah einzuleiten und zugleich zeitliche Verzögerungen im Planverfahren zu vermeiden, soll der Einleitungsbeschluss noch vor der Sommerpause 2020 erfolgen.